

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möglichkeit eines reichhaltigen Baumwollanbaus in Westindien gerichtet, welches Inselland dafür besonders geeignet sein soll. In dem Jahresbericht des genannten Verbandes wird darauf hingewiesen, dass Westindien früher eines der Hauptzufuhrländer für Baumwolle bildete, und dass nur allmählich die Baumwollgewinnung dort durch den Anbau von Zucker ersetzt wurde. Seitens des westindischen landwirtschaftlichen Amtes ist dessen Direktor augenblicklich persönlich in Westindien, Britisch-Guyana und Honduras wirksam, um die dortigen Landwirte zu einem vergrösserten Anbau von Baumwolle zu veranlassen. Die British Cotton Growing Association beabsichtigt nun ihrerseits, Agenten nach jenen Ländern auszusenden, welche dort Unterricht in der Anpflanzung, der Entsamung, Verpackung und Zumarktführung von Baumwolle erteilen sollen. In Uebereinstimmung damit fand in Manchester am 2. d. M. eine einflussreiche Versammlung von Interessenten statt, welche beschloss, dass keine Zeit zu verlieren sei, um den Anbau von Baumwolle im ganzen britischen Reich auszudehnen und empfahl, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Frage hinzuweisen. In diesem Zusammenhang verdienen auch die Bemühungen des deutschen kolonial-wirtschaftlichen Komitees, die Baumwollkultur in den deutschen Kolonien, speziell in Togo, heimisch zu machen, Erwähnung, ebenso wie die dem gleichen Ziele zustreuernden Bestrebungen der französischen Kolonialpolitiker.

Alles das sind nun allerdings zunächst nur Zukunftsbilder, und inzwischen hat das Gewerbe sich mit dem Ergebnis des tatsächlichen nordamerikanischen Anbaus einzurichten. Für dieses Jahr ist zwar auf eine reiche ägyptische Ernte zu rechnen — dieselbe wird auf nicht weniger als 650,000 Kantars gegen 450,000 im Vorjahr geschätzt —, aber diese Sorte dient bekanntlich anderen Zwecken als die amerikanische und kann sie also direkt nicht ersetzen.

—> Kleine Mittheilungen. <—

Einfuhr von Seidenwaren in Smyrna im Jahr 1902. — Einem französischen Konsularbericht ist zu entnehmen, dass früher Lyon ausschliesslich Lieferant für reinseidene Artikel war; in letzter Zeit ist Italien immer nachdrücklicher als Konkurrent aufgetreten und heute haben die italienischen Erzeugnisse, dank ihrer Billigkeit, die französischen zum guten Teil verdrängt. An der Einfuhr von reinseidenen farbigen Geweben, die auf ca. 500,000 Fr. veranschlagt wird, war Italien im verflossenen Jahre mit 300,000 Fr., Frankreich mit 200,000 Fr. beteiligt. Schwarze Seidenstoffe, die seinerzeit ebenfalls nur aus Frankreich bezogen wurden, werden jetzt hauptsächlich aus der Schweiz importiert; die Einfuhr aus der Schweiz belief sich auf 200,000 Fr., die Einfuhr aus Frankreich auf 50,000 Fr. Der Eingang von soieries brochées lamées wird mit 300,000 Fr. angegeben; der Artikel wurde ausschliesslich von Frankreich geliefert. Hatte Frankreich früher auch das Monopol für Bänder, so muss es sich heute mit der Schweiz und Oesterreich in die Einfuhr teilen; neuestens macht auch Italien Anstrengungen, um einen Teil des Bandgeschäftes an sich zu reissen. Die Bänderinfuhr stellte sich auf 300,000 Fr.

und ist die Schweiz mit 150,000 Fr., Frankreich mit 100,000 Fr. und Oesterreich mit 50,000 Fr. daran beteiligt.

Seidenstoffe in Kreta. — Ein deutscher Konsularbericht teilt mit, dass an der Einfuhr von reinseidenen und halbseidenen Geweben Frankreich, Italien, die Schweiz, Deutschland und Oesterreich beteiligt sind. Der Bedarf an seidenen Artikeln ist nicht sehr gross und scheint seit der Auswanderung der Türken etwas zurückgegangen zu sein, da die türkischen Frauen der besitzenden Klasse sehr schwere kostbare Seidenstoffe zu Kleidern und Ueberwürfen tragen. Die christlichen Frauen in den Städten richten sich in Bezug auf Dessin und Farbe nach der in Europa herrschenden Mode; die weibliche Landbevölkerung bevorzugt seit vielen Jahren bestimmte Qualitäten, Muster und Farben für Festkleider.

Halbseidene Satins gehen in allen Farben und Qualitäten und finden besonders zu Steppdecken Verwendung. Für Unterkleider sind einfarbige Seidenstoffe, schwarz und modifarbig beliebt. Seidene und halbseidene Futterstoffe für Herrenkleider finden wenig Verwendung. Die Preise für Seidenstoffe zu Frauenkleidern schwanken zwischen 2 bis 5 Fr. pro Meter; für halbseidene Stoffe werden 1 bis 4 Fr. bezahlt, je nach Breite und Qualität.

Mit der Herstellung von feinen Seidengeweben sind eine Anzahl Handstühle beschäftigt. Seit kurzem ist in Kanea eine kleine mechanische Seidenweberei von einem Griechen errichtet worden; die Stoffe sollen aus inländischem Gespinnst hergestellt werden; die Produktion ist nur für das Inland berechnet.

Wann tritt der neue Tarif in Kraft? Wie die „Seide“ mitteilt, schreibt die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen hierzu: Die beträchtliche Erhöhung vieler Zollsätze im neuen Tarif verleiht der Frage, bis zu welchem Termin kann man Waren zu den alten Sätzen in Deutschland einführen, eine grosse Bedeutung. Der Geschäftsmanu, der in dieser Beziehung falsch rechnet, setzt sich folgeschweren Verlusten aus. Kaiserlicher Verordnung ist die Bestimmung des Zeitpunktes vorbehalten, an dem die neuen Sätze in Kraft treten sollen. Der darin liegenden Ungewissheit bezüglich des Termins steht als fester Anhalt nur gegenüber, dass die vertragsrechtlich gebundenen Zollsätze des alten Tarifs bis zum Erlöschen des betr. Vertrages in Kraft bleiben, dass ferner die Gültigkeit der Verträge erst nach Jahresfrist vom Tage der Kündigung ab erlischt. Merkwürdigerweise taucht jetzt plötzlich ein Zweifel auf, ob diese Frist von einem Jahr auch wirklich unter allen Umständen innegehalten werden muss. Es wird behauptet, jeder Vertrag könne bei Zustimmung beider Teile beliebig abgeändert werden, diese Möglichkeit stelle die wirkliche Innehaltung der einjährigen Frist in Frage. Dass damit der Reichsregierung Absichten unterschoben werden, die sie unmöglich haben kann, liegt zu Tage. Es ist auch nicht einzusehen, wie andere an der möglichst langen Fortdauer der bisherigen Zollsätze interessierte Staaten dazu kommen sollten, freiwillig einem früheren Termin der Ausserkraftsetzung zuzustimmen. Alle diese Einwände heben aber die Tatsache nicht auf, dass eine Beunruhigung in geschäftlichen Kreisen vorhanden ist, die in zahlreichen Zuschriften und Anfragen zum Ausdruck kommt.